

Delegiertenversammlung vom 22. November 2022

08:00 – 11:50 Uhr

REAL Luzern
Sitzungszimmer Pilatussaal (4. OG)
Reusseggstrasse 19
6020 Emmenbrücke

REAL
Reusseggstrasse 19
6020 Emmenbrücke
T 041 429 12 12
F 041 429 12 13
info@real-luzern.ch
www.real-luzern.ch

Traktanden

- | | |
|---|----------------|
| 1. Begrüssung | 08:00 h |
| 2. Wahl des Stimmbüros | 08:05 h |
| 3. Protokoll DV vom 24. Mai 2022 | 08:10 h |
| 4. Beschlüsse/Kenntnisnahmen | |
| DV 22-05 REAL: Beschluss Budget 2023 und Kenntnisnahme Finanzplan | 08:15 h |
| DV 22-06 REAL: Wahl Revisionsstelle | 08:35 h |
| DV 22-07 REAL: Kenntnisnahme Termine 2023 | 08:40 h |
| DV 22-08 Abwasser: Kenntnisnahme Kostenverteiler 2022/2023 | 08:45 h |
| DV 22-09 Abfallwirtschaft: Diskussion Revision Abfallreglement | 08:55 h |
| 5. Orientierungen | |
| REAL: Petition Kunststoffrecycling und Abfallvermeidung | 10:25 h |
| Verabschiedung Martin Baumli, Vorstellung Erwin Koch | 10:35 h |
| 6. Verschiedenes | |
| Demission Sepp Schmidli als Gemeinderat, weiteres Vorgehen | 10:45 h |
| 7. Offizielle Inbetriebnahme neue E-Sammelfahrzeuge | 10:50 h |
| Abfallwirtschaft E-LKW | |

Freundliche Grüsse



Martin Zumstein
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Beilage:
- Beschlüsse mit Beilagen

Protokoll Delegiertenversammlung

Datum: 22. November 2022; 08:00 – 10:40 Uhr

Ort Pilatussaal, Reusseggstrasse 19, 6020 Emmenbrücke

REAL

Reusseggstrasse 15
6020 Emmenbrücke

T 041 429 12 12
F 041 429 12 13

info@real-luzern.ch
www.real-luzern.ch

| Delegierte | | Anwesend | Entschuldigt |
|------------------------------|--------------------------|----------|--------------|
| Adligenswil | Gisela Widmer Reichlin | | ✓ |
| Buchrain | Heinz Amstad | ✓ | |
| Dierikon | Alexandra Lang | ✓ | |
| Dietwil | Theo Kern | ✓ | |
| Ebikon | Konrad Amstutz | ✓ | |
| Emmen | Thomas Lehmann | ✓ | |
| Gisikon | Alois Muri | ✓ | |
| Greppen | Urban Sigris | ✓ | |
| Honau | Beatrice Barnikol | ✓ | |
| Horw | Hans-Ruedi Jung | ✓ | |
| Inwil | Florian Meyerhans | ✓ | |
| Kriens | Maurus Frey | ✓ | |
| Luzern | Daniel Meier | ✓ | |
| Malters | Martin Wicki | ✓ | |
| Meggen | Karin Flück Felder | ✓ | |
| Meierskappel | Marco Siegrist | | ✓ |
| Root | Peter Ineichen | ✓ | |
| Rothenburg | Michael Riedweg | ✓ | |
| Schwarzenberg | Peter Zurkirchen | ✓ | |
| Udligenswil | Gisela Künzli-Huber | ✓ | |
| Vitznau | Erich Waldis | ✓ | |
| Weggis | Baptist Lottenbach | ✓ | |
| Vorstand | Adrian Borgula | ✓ | |
| | HansPeter Hürlimann | ✓ | |
| | Gregor Jung | ✓ | |
| | Marcel Lotter | | ✓ |
| | Josef Schmidli | ✓ | |
| | Susanne Troesch-Portmann | ✓ | |
| | Claudia Bernasconi | ✓ | |
| Geschäftsleitung | Martin Zumstein | ✓ | |
| | Martin Baumli | ✓ | |
| | Alexander Kleiner | ✓ | |
| | Daniele Vergari | ✓ | |
| | Erwin Koch | ✓ | |
| Controllingkommission | Franz Bucher | ✓ | |
| | Tatjana Hofer | ✓ | |

1 Begrüssung

Der Präsident Adrian Borgula begrüsst die Anwesenden recht herzlich zur Herbst-Delegiertenversammlung, an diesem Tag mit einer Schnapszahl im Datum: 22:11:22.

Erstmals nimmt Erwin Koch, als Nachfolger von Martin Baumli an der DV teil, heute allerdings noch als Gast. Er wird später noch etwas eingehender vorgestellt. Tatjana Hofer, die Nachfolgerin von Karin Schöpfer, nimmt ebenfalls an dieser Versammlung teil als Protokollführerin. Sandra Unternährer entschuldigt sich infolge Krankheit.

Formelles

Entschuldigt hat sich vom Vorstand Marcel Lotter sowie Gisela Widmer Reichlin (Adligenswil) und Marco Siegrist (Meierskappel). Ebenfalls entschuldigt haben sich diverse geladene Gäste, u.a. Ruedi Kummer, Renergia und Röbi Lumpert, ZKRI. Leider ist der Gemeindevertreter aus Gisikon, Thomas Blum verstorben. Gisikon wird durch den Gemeindepräsidenten Alois Muri vertreten.

An der heutigen DV geht es nebst verschiedenen kurzen Orientierungen im Wesentlichen um:

- Genehmigung des Budget 2023
- die Kenntnisnahme der Termine 2023
- Wahl der Revisionsstelle
- Genehmigung des Kostenverteilers Abwasser 2022/2023
- Diskussion bezüglich Revision Abfallreglement

2 Wahl des Stimmzählenden

Martin Baumli wird zum letzten Mal von den Delegierten einstimmig zum Stimmzähler gewählt. Er berichtet, dass an der Versammlung REAL gesamt 20 von 22, REAL Abwasser 8 von 9 und ARA Rontal 6 von 6 Delegierte anwesend sind. Es gelten folgende Stimmmehrheiten:

| | |
|----------------------------|--|
| REAL gesamt Handmehr: | anwesend: 20 / absolutes Mehr: 11 Stimmen |
| REAL gesamt Stimmenmehr: | anwesend: 97 / absolutes Mehr: 49 Stimmen |
| REAL Abwasser Handmehr: | anwesend: 8 / absolutes Mehr: 5 Stimmen |
| REAL Abwasser Stimmenmehr: | anwesend: 97 / absolutes Mehr: 49 Stimmen |
| ARA Rontal Handmehr: | anwesend: 6 / absolutes Mehr: 4 Stimmen |
| ARA Rontal Stimmenmehr: | anwesend: 100 / absolutes Mehr: 51 Stimmen |

3 Protokoll der DV vom 24 Mai 2022

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 24. Mai 2022 wird ohne Gegenstimme gutgeheissen und der Verfasserin, Sandra Unternährer verdankt. Für diese DV wird Tatjana Hofer als Protokollführerin gewählt.

4 Beschlüsse/Kenntnisnahmen

Adrian Borgula weist darauf hin, dass davon ausgegangen wird, dass die Unterlagen und die Anträge vorgängig studiert wurden und dass deshalb auf eine Präsentation sowie mündliche Ausführungen weitgehend verzichtet wird.

Er ergänzt, dass selbstverständlich jederzeit Verständnisfragen gestellt oder Meinungen geäußert und diskutiert werden können.

DV22-05 REAL: Beschluss Budget 2023 und Kenntnisnahme Finanzplan

Adrian Borgula verweist auf die umfassenden Unterlagen zum Budget sowie Finanzplan und merkt an, dass REAL in allen Bereichen sehr gut unterwegs ist und trotz immer besseren Dienstleitungen und Anlagen die Gebühren auf absehbare Zeit so günstig wie aktuell bleiben werden.

Adrian Borgula teilt den Anwesenden mit, dass gestern alle die Anfrage von Thomas Lehmann von der Gemeinde Emmen mit folgendem Text erhalten haben: *„Anlässlich der letzten Rechnungsabnahme hat die Controllingkommission aber auch die Gemeinde Emmen erwähnt, dass REAL über eine hohe Eigenkapitalsituation verfügt. Es wurde darauf hingewiesen, dass bei weiterhin anhaltend guten Gewinnen eine Rückerstattung an die Gemeinden geprüft werden muss. Die Finanzplanung geht nun auch in der Zukunft, trotz Investitionen, von erheblichen Gewinnen aus. Dennoch ist in der Finanzplanung keine Rückerstattung an die Gemeinden feststellbar.“*

Der Vorstand und auch die Controllingkommission hat diese Frage auch schon diskutiert. Dazu gibt es Folgendes im Rahmen der Finanzplanung festzuhalten:

1. Im Bereich Abfallwirtschaft ist Plan-Erfolgsrechnung im betrieblichen Ergebnis auch die nächsten Jahre defizitär. Das Finanzergebnis ergibt sich durch die Gewinne der Renergia, welche für REAL bis jetzt „nur“ Buchgewinne darstellen. Sie wirken sich aktuell monetär nicht aus. Dies ändert sich ab dem Zeitpunkt, wenn die Renergia Dividenden ausschüttet und der entsprechende Geldfluss stattfindet. Dies wird frühestens ab 2024 der Fall sein. Die Ergebnisse der Renergia sind aber auch mit Unsicherheiten versehen. Falls im nächsten Winter aufgrund von Mangellagen die verkauften Strommengen nicht produziert werden könnten, so würden anstatt Gewinne satte Verluste entstehen. Falls REAL zukünftig grosszünftig die Kosten für Sammelstellen übernimmt, so wird sich das Ergebnis auch verändern.
2. Im Abwasserbereich sieht man, wie sich die Situation schnell ändern kann. Im letzten Finanzplan war für 2023 ein positiver Abschluss von rund 1.6 Mio. CHF geplant. Aktuell ist dieser aufgrund der massiv höheren Stromkosten zu einem Verlust von -1.2 Mio. CHF mutiert. Dies ist eine Verschlechterung um knapp 3 Mio. CHF innerhalb Jahresfrist. In der Plan-Bilanz sieht man sehr gut, dass in den nächsten fünf Jahren Investitionen in der Höhe von rund 70 Mio. CHF geplant sind. Dies führt zu einer massiven Erhöhung der Fremdfinanzierung ab 2024. Das Eigenkapital erhöht sich aber nur wegen der Einlage der Verbandsanlagen durch die ARA Oberseetal. Je nach Entwicklung der Zinsen ist es für REAL sehr vorteilhaft, wenn ein grosser Teil der Investitionen durch eigene Mittel finanziert werden kann.

3. Wenn sich die Situation so entwickelt, wie es im Finanzplan abgeschätzt wird, so kann der Vorstand im nächsten Finanzplan Vorschläge anbringen, wie die Gemeinden am Erfolg beteiligt werden können. REAL hat bereits vor Jahren im Rahmen der Reduktion der Rückstellungen für den Neubau einer KVA in Ibach ein Gutachten von der Umweltjuristin und –professorin Dr. Ursula Brunner erstellen lassen. Die Gemeinden sind im Besitz dieses Gutachtens. Darin kommt klar zum Ausdruck, dass sowohl der Abfall- wie auch der Abwasserbereich Spezialfinanzierungen darstellen. Allfällige Überschüsse müssten der Gebührenzahlerin/dem Gebührenzahler zurückerstattet werden, was rückwirkend individuell nicht mehr möglich ist.
4. Diese Rückerstattung sollte nicht über die Mengengebühren stattfinden, da so die beabsichtigte Lenkungswirkung z.B. beim Abfall zum besseren Aussortieren der Wertstoffe reduziert würde. Also würde REAL voraussichtlich die Gemeindebeiträge reduzieren oder allenfalls ganz aufheben. Die Gemeinden müssen dann entscheiden, ob sie die Grundgebühren ebenfalls reduzieren oder aufheben.
5. Erst wenn keine Gemeindebeiträge mehr erhoben werden und trotzdem noch eine sehr komfortable Finanzsituation bestehen würde, so könnten direkt Gewinnanteile an die Gemeinden erstattet werden. Letztlich müssten aber auch diese gemäss Gutachten von Ursula Brunner in den jeweiligen Spezialfinanzierungen verwendet werden.

Vorstand und Controllingkommission werden dies weiterhin genau beobachten und entsprechende Vorschläge unterbreiten, falls sich die Finanzen weiterhin so gut entwickeln. Frage an Gemeinde Emmen, Thomas Lehmann, ist die Frage so genügend beantwortet?

Thomas Lehmann, Gemeinde Emmen, führt aus, dass REAL nicht Eigenkapital äufnen sollte. Ein Eigenfinanzierungsgrad von über 50% sei als Luxus zu bezeichnen.

Zum Budget oder Finanzplan werden keine weiteren Fragen gestellt.

Adrian Borgula übergibt das Wort dem Präsidenten der Controllingkommission, Hans-Ruedi Jung.

Hans-Ruedi Jung verweist darauf, dass die wichtigsten Anliegen der Controllingkommission im Bericht (Budgetbericht Seite 33) enthalten sind und dankt den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Vorstand.

Adrian Borgula gibt den Dank gerne zurück. Vorstand und Geschäftsleitung fühlen sich von der Controllingkommission jeweils sehr gut begleitet.

Beschlüsse:

- Die Delegierten nehmen Kenntnis vom Bericht der Controllingkommission zum Budget 2023 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2023-2027.
- Die Delegiertenversammlung von REAL nimmt Kenntnis vom Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2022 und zu Finanz- und Aufgabenplan 2023-2027 vom 9. Juni 2022
- Die anwesenden Delegierten der ARA Rontal (Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon und Root) beschliessen:
 - Das Budget 2023 der ARA Rontal wird genehmigt.
 - Die Jahresziele 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023-2027 der ARA Rontal werden zur Kenntnis genommen.

- Die Delegierten des Bereichs Abwasser REAL (Adligenswil, Emmen, Horw, Kriens, Luzern, Malters, Meggen, Rothenburg) beschliessen:
 - Das Budget 2023 des Bereichs Abwasser REAL wird genehmigt.
 - Die Jahresziele 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023-2027 der ARA REAL werden zur Kenntnis genommen.
- Die Delegierten von REAL gesamt beschliessen:
 - Das Budget 2023 der Bereiche Abfallwirtschaft und Zentrale Dienste wird genehmigt.
 - Die Jahresrechnung 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023-2027 der Bereiche Abfallwirtschaft und Zentrale Dienste werden zur Kenntnis genommen.
 - Das konsolidierte Budget REAL 2023 und der konsolidierte Finanzplan REAL 2023-2027 werden zur Kenntnis genommen.

Adrian Borgula dankt für die jeweils einstimmigen Kenntnisnahmen und Beschlüsse.

DV22-06 REAL: Wahl Revisionsstelle

Adrian Borgula führt wie im Geschäft dargelegt aus, dass die Zusammenarbeit mit der Balmer-Etienne sehr gut ist, weshalb die Wiederwahl der Revisionsstelle für die nächsten beiden Jahre vorgeschlagen wird.

Aus der Versammlung gehen dazu keine Bemerkungen ein.

Beschluss:

Die Delegierten von REAL gesamt wählen die Balmer-Etienne AG als Revisionsstelle für weitere zwei Jahre bis 2024.

Adrian Borgula dankt für den einstimmigen Beschluss.

DV22-07 REAL: Kenntnisnahme Termine 2023

Die Delegiertenversammlung hat zu den vorgeschlagenen Terminen 2023 keine Fragen und Anmerkungen.

Beschluss:

Die Delegierten legen folgende Termine für die Delegiertenversammlungen 2023 fest:

- Frühlings-DV: Dienstag, 6. Juni 2023
- Herbst-DV: Dienstag, 28. November 2023

DV22-08 Abwasser: Kenntnisnahme Kostenverteiler 2022/2023

Keine Fragen.

Beschluss:

Die Delegiertenversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Kostenverteiler REAL Abwasser 2022/2023.

Adrian Borgula dankt für die einstimmige Genehmigung und für das vorhandene Vertrauen.

DV22-09 Abfallwirtschaft: Diskussion Revision Abfallreglement

Adrian Borgula erläutert die Diskussion zur Revision des Abfallreglements. Der Vorstand beabsichtigt die vier kritischen Hauptthemen der Vernehmlassung betr. der Revision des Abfallreglements zu diskutieren. Im Zweckartikel 2 der Statuten wurde festgelegt: „Der Gemeindeverband REAL hat im Bereich Abfall die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung der im Abfallreglement definierten Abfälle im Verbandsgebiet.“

Seit 1. Januar 2016 ist die neue eidgenössische Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) in Kraft. Die Abfallwirtschaft hat sich in den letzten zehn Jahren massgebend weiterentwickelt. REAL führt den Sammeldienst ausserhalb der Stadt Luzern nun in Eigenregie durch und will durch geeignete Vorkehrungen die Dienstleistungen verbessern und optimieren. Daher ist es nun an der Zeit, das Abfallreglement zu revidieren.

Martin Zumstein präsentiert die Auswertungen der Vernehmlassung (vergleiche beiliegende Folien Nr. 6-8).

Zusammenfassung der Diskussionen zu den vier Hauptthemen:

1. Art und Umfang der Mitbestimmung seitens Gemeinden:

Martin Zumstein führt anhand von zwei Folien (Folien 9 und 10) in die Thematik ein.

Maurus Frey, Kriens, regt an, dass der Prozess „Auflösung einer Uneinigkeit“ (Art. 4 Abs. 4) nicht nur bei fehlendem Einverständnis sondern auch bei fehlendem Konsens in einer Absprache angewendet wird. Zum besseren Verständnis sei der Prozess klarer zu definieren. Zudem möchte die Stadt Kriens insbesondere bei Änderungen der Sammelrouten (Art. 10 Abs. 3) nicht nur angehört werden sondern eine zwingende Absprache, mit der erwähnten Eskalationsstufe bei Uneinigkeit definieren.

Gisela Künzli-Huber, Udligenswil: Das Anliegen der Gemeinde Udligenswil liegt im gleichen Bereich wie bei der Stadt Kriens. Bei Art. 10 Abs. 3 hat Udligenswil eingegeben, dass die Gemeinden zur Stellungnahme eingeladen werden sollten. Sie stellt den Vorstand als letztinstanzliches Organ in Frage. Es sollte diskutiert werden, bis eine Lösung vorhanden ist, ideal wäre ein Kompromiss. Bestehende Routen sollten von REAL nicht in Frage gestellt werden können. Eine geeignetere Instanz als den Vorstand kann Gisela Künzli-Huber auf Rückfrage jedoch nicht nennen.

Karin Flück Felder, Meggen: Entscheide über einen Leistungsabbau sollten nicht vom Vorstand ohne Einverständnis der Gemeinden gefällt werden können.

Konrad Amstutz, Ebikon: Die Pflichten der Gemeinden in Art. 5, Buchstabe d und Artikel 12, Abs. 2 für die Bereitstellung von geeigneten Flächen sind für Ebikon nicht akzeptabel.

Michael Riedweg, Rothenburg: Bestehende Sammelrouten müssten eine Bestandesgarantie haben. Es kann nicht sein, dass REAL plötzlich Sicherheitsdefizite geltend macht, um eine Route nicht mehr fahren zu müssen. Evtl. gibt es eine Lösung für andere Fahrzeuge mit drehbaren Kabinen. Es sollte eine Bestandesgarantie definiert werden.

Martin Wicki, Malters: Wie wird die Umsetzung durchgeführt? Das grundsätzliche Verbot für Rückwärtsfahrten ist zu hinterfragen. Welche Beträge bezahlt REAL an neue Sammelstellen?

Daniel Meier, Luzern: Art und Umfang der Mitbestimmung seitens der Gemeinden ist für die Stadt Luzern gut austariert. Er warnt vor einer starren Bestandesgarantie bzw. Besitzstandswahrung. Dies verhindert die notwendige Weiterentwicklung der Dienstleistungen. Die Partizipation der Gemeinden ist vorliegend gut und ausgewogen geregelt.

Thomas Lehmann, Emmen: Der Gemeinderat ist nicht einverstanden, dass über die Köpfe der Gemeinden hinweg entschieden wird. Eine Anhörung reicht Emmen nicht. Es braucht ein beidseitiges Entgegenkommen der Gemeinden und von REAL. Ein sturer Verzicht z.B. auf Rückwärtsfahrten wird nicht akzeptiert. Evtl. braucht es andere Fahrzeuge. Die Bestimmungen sollten differenziert werden zwischen bestehenden und neuen Situationen.

Baptist Lottenbach, Weggis: Es kann nicht sein, dass Gemeinden den Leistungsumfang definieren und REAL bzw. letztlich die übrigen Gemeinden diese Kosten übernehmen. Weggis legt Wert auf vergleichbare Leistungen in allen Gemeinden bzw. Übernahme der Mehrkosten durch die fordernde Gemeinde.

Maurus Frey, Kriens: Grundsätzlich ist der beabsichtigte Meccano der Entscheidungsfindung gut. Das Vorgehen bei Uneinigkeit ist klarer zu regeln. Der Vorstand soll jedoch letztlich Entscheidungen treffen. Eine unterschiedliche Regelung für bestehende und neue Situationen ist zu prüfen.

Thomas Lehmann, Emmen: Für Emmen kommt nicht infrage, dass der Vorstand entscheidet. Die Gemeinden dürfen nicht übergangen werden. Lösungsansatz muss miteinander angegangen werden.

Nochmals teilt Adrian Borgula mit, dass REAL immer die Absicht verfolgt, Lösungen im Konsens mit den Gemeinden zu finden. Es gibt aber Fälle, wo bei Uneinigkeit ein Entscheid herbeigeführt werden muss, damit überhaupt Dienstleistungen noch angeboten werden können.

Auch Martin Zumstein teilt mit, dass diese Themen ihm nicht unbekannt sind. Einzelfälle haben meistens eine Vorgeschichte. Wenn Probleme ausdiskutiert werden, findet sich oftmals eine Lösung. Bei Rückwärtsfahrten müsste jeweils der Chauffeur entscheiden, ob er rückwärtsfährt oder nicht, da einzig er bei einem Unfall strafrechtlich belangt werden könnte. Ebenfalls gibt es Strassen, in welchen der Chauffeur nicht durchfahren dürfte. Die Strassenverkehrsregeln müssen eingehalten werden.

Daniel Meier Luzern: Er weist darauf hin, dass der Ausnahmefall zu regeln wäre, wenn eine Gemeinde als Grundeigentümerin enteignet werden müsste.

Josef Schmidli Vorstand: Mit dem gemeinsamen, interkommunalen Abfallreglement hat REAL eine schweizweit beachtete fortschrittliche Lösung getroffen. REAL übernimmt im Auftrag der Gemeinden gemäss den Statuten die Hauptverantwortung in der Abfallwirtschaft und hat dies in den entsprechenden Reglementen definiert. Die Gemeinden müssen miteinbezogen werden. REAL macht keinen Leistungsabbau sondern eine Leistungsoptimierung. Er motiviert die Gemeinden mit einem Zitat von Albert Einstein zu mehr Offenheit gegenüber Veränderungen und Verzicht auf Forderungen bzgl. der Besitzstandwahrung: „Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim alten zu lassen und zu hoffen, dass sich etwas ändert.“

Adrian Borgula fasst die Diskussion wie folgt zusammen: REAL sucht immer nach Lösungen. Die Standpunkte der kritischen Gemeinden und von REAL liegen nicht weit auseinander. REAL hat keine Absicht, über die Köpfe der Gemeinden hinweg zu entscheiden. Unter schwierigen Bedingungen ist das Rückwärtsfahren jedoch heikel und oft nicht verantwortbar. Wer entscheidet, wenn keine Einigung gefunden wird? Irgendjemand muss am Schluss entscheiden können, ohne immer gleich juristische Verfahren in Gang zu setzen. REAL trägt die Verantwortung des Sammeldienstes und der Mitarbeiter. REAL kann nicht für jede Spezialsituation geeignetere Sonderfahrzeuge im Einsatz haben. Unser Vorschlag: Sollte nach einer langen Diskussion keine Einigung gefunden werden, entscheidet der Vorstand.

2. Umfang des Service Public und Kriterien für die Leistungserbringung:

Adrian Borgula macht darauf aufmerksam, dass einige Aspekte bereits im ersten Punkt schon mitdiskutiert wurden.

Martin Zumstein erläutert den Umfang des Service Public und der Kriterien für die Leistungserbringung umfassend anhand der Folien. Grundanforderungen sind bereits im Artikel 3 der Statuten beinhaltet. Einzig die Sicherheit hat einen sehr grossen Stellenwert. Im Vergleich zur Sicherheit ist die Wirtschaftlichkeit zweitrangig, trotzdem darf es keine Luxuslösungen geben. Kundenfreundlichkeit hat für REAL einen hohen Stellenwert, wie auch die Umweltverträglichkeit.

Adrian Borgula fragt die Versammlung an, über welche Gewichtungen diskutiert werden sollte? Die Anwendung der Kriterien ist unbestritten und es erfolgt daher keine Wortmeldung.

3. Umfang der Enteignungsrechte, Zuständigkeit

Martin Zumstein erklärt anhand von zwei Beispielen den Umfang der Enteignungsrechte. Das Enteignungsrecht ist in der Anwendung sehr anspruchsvoll und sollte insbesondere in der Zuständigkeit von REAL sein. Dienstbarkeitsnehmer sollte in diesen wenigen Ausnahmefällen ebenfalls REAL sein.

Adrian Borgula findet, dass Enteignungen nur in extremen Ausnahmefällen durchgeführt werden sollten. Oft genügt nur schon der Hinweis auf eine mögliche Enteignung, damit eine kooperativere Haltung seitens Grundeigentümer eintritt.

Gisela Künzli-Huber, Udligenswil: Stellt die Verständnisfrage, ob Geld fliesse, wenn enteignet wird? Wenn ein Grundeigentümer enteignet wird, muss er die Einrichtungen der Sammelstelle selber finanzieren? Führt eine Enteignung in irgendeiner Form zu einer Grundstücksentwertung?

Wenn es eine öffentliche Sammelstelle ist, dann wird REAL diese finanzieren. Udligenswil ist der Meinung, dass die Kosten bei einer Enteignung nicht beim Grundeigentümer liegen sollten.

Theo Kern, Dietwil: Private Sammelstellen sollten nicht von REAL bezahlt werden. Diese brauchen immer eine Baubewilligung und bei ungenügender Erschliessung ist ein Gesuch automatisch nicht bewilligungsfähig.

Adrian Borgula weist darauf hin, dass eigentlich niemand sein Land für einen Sammelplatz zur Verfügung stellen möchte. Hier kann eine Möglichkeit zu Enteignungen zweckmässig sein.

Martin Zumstein weist darauf hin, dass zum Teil Gemeinden in der Vergangenheit Bewilligungen für Sammelpunkte erteilt haben, welche für den geplanten Zweck nicht geeignet sind oder grosse Sicherheitsdefizite aufweisen.

Daniel Meier, Luzern, stellt in Frage, ob auch Gemeinden als Grundeigentümerin gegen ihren Willen enteignet werden könnten. Es wäre zu regeln, wie in diesem Falle vorzugehen wäre.

Karin Flück, Meggen: Nach Artikel 7 Abs. 6 kann eigentlich gar nicht gegen den Willen der Gemeinde eine Enteignung vorgenommen werden.

4. Finanzierung der öffentlichen Sammelstellen und Sammelpunkte

Martin Zumstein erläutert auch dieses Thema anhand zweier Folien (vergleiche Folien Nr. 16 und 17).

Adrian Borgula teilt mit, dass auch im Vorstand über eine allfällige finanzielle Beteiligung der Nutzniesser diskutiert wurde. Die Ausrüstung öffentlicher Sammelplätze auf privaten Grundstücken könnten durch REAL übernommen werden. Die Verantwortung für den Unterhalt der öffentlichen Sammelstellen liegt bei der jeweiligen Gemeinde.

Gisela Künzli-Huber, Udligenswil, stellt fest, dass der Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Sammelstellen schwierig ist. Die Abgrenzung ist nicht ganz klar. Die Verbandsgemeinden sollten nicht mehr Verantwortung übernehmen müssen.

Martin Zumstein erklärt, dass eine öffentliche Sammelstelle vorliegt, wenn weitere Grundstücke die Sammelstelle benützen dürfen. Er appelliert an kleinere Gemeinden, einen Versuch mit öffentlichen Sammelstellen anstatt der Holsammlung durchzuführen.

Adrian Borgula findet die Fragestellung aus Udligenswil, Gisela Künzli-Huber wichtig. Werden die Sammlungen für bloss zwei Grundstücke zusammengelegt, ist dies nun bereits eine öffentliche Sammelstelle und muss die Gemeinde für Ordnung sorgen?

Thomas Lehmann, Emmen: Wer eine Sammelstelle oder -platz erstellt, sollte auch für die Kosten aufkommen. Die Definition von öffentlichen Sammelstellen muss klarer formuliert werden.

Konrad Amstutz, Ebikon: Man könnte die Anzahl der Wohneinheiten als Massstab für die Öffentlichkeit einer Sammelstelle benutzen.

Thomas Lehmann, Emmen: Die Sammelstelle Feldbreite (Unterflur-Presscontainer) ist auch nicht öffentlich, obwohl mehrere Grundstück-Eigentümer beteiligt sind.

Daniel Meier, Luzern, Grössere Unterhaltsarbeiten sollten aus Sicht der Gemeinden von REAL übernommen werden.

Martin Zumstein erklärt, falls die Ausrüstung defekt sei übernehme REAL die Kosten für diese Schäden. Bauliche Schäden gehen hingegen zu Lasten des Besitzers der Bauten.

Maurus Frey, Kriens: Zu Art. 6 Kontroll- und Strafbefugnisse (des aktuellen Abfallreglements): Die Gemeinden wünschen sich, dass dieser Artikel wieder aufgenommen wird. Dieser ist in Kriens das Instrument gegen Abfallsünder.

Martin Zumstein teilt mit, dass neu in den Art. 32 und 33 dieses Thema aufgenommen wird. Das Anliegen von Kriens sollte mit diesen Artikeln abgedeckt sein.

Karin Flück Felder, Meggen, fragt ob die Auszüge, welche den Delegierten zugestellt wurden, schon bereits die definitive Version des Abfallreglements darstellen?

Martin Zumstein erklärt, dass dies nur ein Arbeitspapier sei und das Reglement juristisch noch nicht überprüft wurde.

Konrad Amstutz, Ebikon, wünscht, dass im Art. 30 juristisch nochmals überprüft werde, ob der skizzierte Ablauf opportun sei.

Martin Zumstein erklärt das weitere Vorgehen und den Zeitplan (Vergleiche Folie Nr. 18). Der Vorstand wird die Ergebnisse dieser Diskussion in die Revision des Abfallreglements einarbeiten und bis zur Frühlings-DV einen bereinigten Entwurf zur definitiven Diskussion und zum Beschluss vorlegen.

5 Orientierungen

REAL: Petition Kunststoffrecycling und Abfallvermeidung

Es werden keine Wortmeldungen aus der Versammlung verlangt.

Verabschiedung Martin Baumli, Vorstellung Erwin Koch

Adrian Borgula verabschiedet den langjährigen Finanzchef Martin Baumli, welcher Ende Januar 2023 in den verdienten Ruhestand tritt. Martin Baumli hat das Finanz- und Rechnungswesen von REAL entscheidend weiterentwickelt. Er erwähnt und verdankt insbesondere dessen grossen Einsatz beim Projekt und Betriebsstart der Renergia, beim Bau des Recyclingcenters sowie die Umstellung der Rechnungslegung bei REAL vom HRM 1 auf Swiss GAAP FER. Auch im Bereich des Personalwesens hat Martin Baumli kräftig gewirkt und so zum Beispiel federführend die neue Personalverordnung entworfen.

Der Vorstand hat Martin Baumli als sehr versiertes und engagiertes Mitglied der Geschäftsleitung kennen gelernt, welches immer mit grossem Engagement seine Aufgaben wahrgenommen hat. Zudem hat er auch immer wieder eine grosse Identifikation mit REAL und dessen Zielen an den Tag gelegt.

Alle Beteiligten schätzten Martin aber auch als Mensch und seine grosse Erfahrung in Unternehmen hat den unternehmerischen Geist von REAL entscheidend mitgeprägt. Adrian Borgula dankt Martin nochmals ganz herzlich und wünscht ihm sowie seiner Frau Edith alles Gute für den nächsten Lebensabschnitt, aber insbesondere Gesundheit und viele schöne gemeinsame Stunden.

Auch der Präsident der Controllingkommission Hans-Ruedi Jung dankt Martin Baumli für das grosse Engagement. Die Kommission habe immer hervorragend mit dem Finanzchef zusammengearbeitet und Martin Baumli habe sämtliche Anliegen und Fragen immer sehr kompetent und offen beantworten können.

Martin Baumli richtet ein paar Worte an die Delegierten und dankt für das Vertrauen sowie den geschenkten Ochsnerkübel samt Inhalt.

Erwin Koch, Nachfolger von Martin Baumli stellt sich kurz vor. Er wird die Nachfolge am 1. Dezember 2022 antreten und freut sich auf die neue Herausforderung.

6 Verschiedenes

Demission Sepp Schmidli als Gemeinderat: Weiteres Vorgehen

Adrian Borgula teilt mit, dass in den Medien Anfangs Juli bereits über die Ankündigung von Sepp Schmidli über seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat Emmen auf Ende Januar 2023 berichtet wurde. Grundsätzlich ist Sepp Schmidli bis Ende dieser Legislatur gewählt. Aufgrund der Altersstruktur im Vorstand wird der Vorstand an seiner nächsten Sitzung darüber befinden, wie das weitere Vorgehen ist und welche Eigenschaften eine Nachfolgerin oder

ein Nachfolger mitbringen sollte. Wie immer bei Vakanzen wird der Vorstand die Gemeinden auffordern, potentielle Nachfolger und Nachfolgerinnen zu melden. Eine Neuwahl findet frühestens am 6. Juni 2023 an der DV statt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr zu verzeichnen sind, dankt Adrian Borgula den Delegierten für ihre Teilnahme. Auch bedankt er sich bei den inzwischen über 100 Mitarbeitenden sowie der Geschäftsleitung unter dem Vorsitz von Martin Zumstein für ihre gute Arbeit. Sein Dank gilt aber auch dem Vorstand. Er schätzt dessen gute Diskussionskultur, die kritischen Betrachtungen und Anregungen und die immer sachlichen Entscheidungsprozesse.

Nächste Delegiertenversammlung

Diese findet wie beschlossen am Dienstag, 6. Juni 2023 um 08:00 h wiederum hier im Pilatussaal statt.

7 Offizielle Inbetriebnahme neue E-Sammelfahrzeuge

Adrian Borgula: «Die Versammlung ist damit offiziell beendet. Nun findet wie angekündigt die Inbetriebnahme und Besichtigung der neuen Elektrofahrzeuge im Recyclingcenter statt. Wir freuen uns, wenn Sie diesen feierlichen Moment mit uns begehen und am anschließenden Apéro teilnehmen»

Der Präsident wünscht allen Anwesenden eine schöne Adventszeit und alles Gute fürs 2023.



Adrian Borgula

Präsident REAL



Martin Zumstein

Vorsitzender der Geschäftsleitung



Tatjana Hofer

Assistentin der Geschäftsleitung

Verteiler: Verbandsmitglieder, Delegierte, Vorstand, Geschäftsleitung, Controlling-Kommission